



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaemmel, Otto: Leopold von Gerlach

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

land eine gewisse Scheu vor der Hineinziehung dieses Stoffes in den Schulunterricht. Ich glaube, daß diese Scheu mehr einem gewissen Ungeschick oder einem Mangel an Würdigung der Wichtigkeit der Sache entspringt, und daß auch wir über kurz oder lang dahin kommen werden, anstatt ausführlicher geschichtlicher Darstellungen, die in die weiteste Vergangenheit zurückführen, und für die die Anknüpfung an gegenwärtige Interessen bei den Schülern der Volksschule so schwer ist, auf diese so nahe liegenden Dinge einzugehen. „Das Kind soll in der Schule lernen, was es als Erwachsener im Leben zu wissen nötig hat.“ Eine Mitteilung von Proben muß ich mir hier versagen. Nach meinem Dafürhalten sind die betreffenden Abschnitte äußerst anschaulich, lebendig und faßlich geschrieben. Trockne Aufzählung gesetzlicher Bestimmungen ist durchaus vermieden. Die Ausführungen sind aus dem Leben geschöpft und für das Leben berechnet.

Ich habe diesen Aufsatz überschrieben: Ein Blick in die französische Volksschule. Diesen Blick können wir mit Hilfe unsers „Praktischen Lesebuchs“ noch dadurch vervollständigen, daß wir den Abschnitt über den öffentlichen Unterricht einer Durchsicht würdigen. Er giebt dem Schüler ein Bild von der Kleinkinderschule, der Volksschule (*école primaire*), der gehobnen Schule (*école primaire supérieure*), ja von den Lyceen und Colleges bis zur Universität. Der Schüler soll von dem großen Zusammenhange der Bildungsarbeit, in der auch er steht, wenn er auch nur der Primärschule angehört, wenigstens eine Vorstellung gewinnen, und zwar nicht bloß um des Wissens willen, sondern auch wohl zu dem Zwecke, daß die Begabteren zur Benutzung wenigstens der nächst höhern Anstalten angeregt werden, und daß sie später im Leben, auch wenn sie über die Primärschule nicht hinauskommen, wenigstens einigermaßen die Bedeutung der höhern Schulen zu würdigen imstande sind.

Aber ich muß meine Mitteilungen hier abbrechen. Wer sich näher für die Sache interessirt, den verweise ich auf eine eingehendere Darstellung, die in den „Pädagogischen Blättern“ (Gotha, Thienemann) erscheinen wird.



Leopold von Gerlach

Von Otto Kaemmel



Über die geschichtliche Bedeutung der Regierung Friedrich Wilhelms IV. gehen die Meinungen noch immer aus einander. Während Ranke der Ansicht ist, daß das Wirken des Königs den Grund zu den glänzenden Erfolgen seines Nachfolgers gelegt habe, wollen ihm andre eher eine hemmende und störende, als eine fördernde Bedeutung für die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse beimessen. Ohne

Widerspruch wird die Auffassung bleiben, daß die Wichtigkeit seiner Regierung in dieser Beziehung auf zwei Dingen beruht, nämlich auf dem Widerstande, den sie der Idee der Volkssouveränität entgegengesetzt hat, und auf der Ablehnung aller Versuche der Westmächte, Preußen und damit Deutschland in den Krimkrieg zu verwickeln. Durch das erste ist die Erneuerung des deutschen Reichs auf monarchischer Grundlage vorbereitet oder wenigstens ermöglicht worden, durch das zweite die wohlwollende Neutralität, die Rußland während der deutschen Einheitskriege bewahrt hat, und die der preußischen Politik so wesentlich zu statten gekommen ist. Unter allen Umständen hat Sybel namentlich in Bezug auf diese beiden Punkte völlig Recht, wenn er am Schlusse seiner glänzenden Charakteristik des Königs sagt: „Die geschichtliche Verantwortung für alle wesentlichen Akte seiner Regierung gebührt ihm, und ihm allein.“

Um so wichtiger wird es sein, alles zu sammeln, was über diesen eigentümlichen, vielfach scheinbar rätselhaften Charakter Aufschluß geben kann. Vieles hat hier Ranke geleistet, der in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ zwar kein gleichmäßig ausgeführtes Lebensbild Friedrich Wilhelms IV., aber doch eine grundlegende Darstellung über seine Erziehung und über die Berufung des Vereinigten Landtags gegeben hat. Tief in die eigentümliche Gedankenwelt des Königs führt auch der ebenfalls von Ranke veröffentlichte Briefwechsel des Königs mit F. v. Bunsen ein, andres bringen die „Denkwürdigkeiten“ Noons und die ersten Bände der Erinnerungen des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha. Mehr noch, namentlich von Brieffschaften, mag noch verborgen liegen, wie z. B. zahlreiche an den Prinzen Johann von Sachsen gerichtete Schreiben in Dresden. Von allem, was bisher veröffentlicht worden ist, nehmen nun ohne Zweifel die „Denkwürdigkeiten des Generals Leopold von Gerlach“ den ersten Rang ein. *) Denn Leopold von Gerlach, der Bruder des bekannten „Rundschauers der Kreuzzeitung“, Ludwig von Gerlach († 1877), und des um die Seelsorge Berlins hochverdienten Otto von Gerlach († 1848), hat dem König während seiner ganzen Regierung von allen Menschen, vielleicht seine Gemahlin, Königin Elisabeth, ausgenommen, am nächsten gestanden und auf seine Regierungshandlungen einen großen Einfluß ausgeübt, soweit Friedrich Wilhelm überhaupt einen solchen auf sich wirken ließ. Es erklärt sich das erstens aus der amtlichen Stellung des Generals, sodann aber und vor allen Dingen aus der innern Verwandtschaft der Weltanschauung beider.

Gerlach stammte aus einer Familie, die nach der Überlieferung im Mittelalter aus den Niederlanden eingewandert war, sich in der jetzt preußischen Oberlausitz um Görlitz angesiedelt und von König Sigismund 1433 Ritterrechte und Wappen — ein aus dem Feuer springendes Pferd — erhalten hatte.

*) Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von seiner Tochter. 2 Bände (mit einem Bildnis), 848 und 788 S. Berlin, Wilhelm Herz, 1891. 1892.

Im preussischen Staatsdienste erscheinen Mitglieder des Geschlechts erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, damals erwarb es auch ansehnlichen Grundbesitz in Pommern. Einen Teil davon verkaufte K. Fr. Leopold von Gerlach (geb. 1757) wieder, um dafür ein Haus in Berlin und 1805 das Gut Rohrbeck in der Neumark zu erwerben. Er war damals (schon seit 1796) Präsident der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und vertrat als solcher bei der französischen Okkupation die Interessen Berlins und der Landschaft so entschieden und erfolgreich gegen Davoust, daß er, nachdem er seinen Abschied aus dem Staatsdienste genommen hatte, 1808 in Berlin zum Stadtverordneten, 1809 zum Oberbürgermeister der Hauptstadt gewählt wurde. Gestorben ist er am 8. Juni 1813. Ein Mann von klassischer Bildung und streng religiöser Gesinnung, war er ein entschiedener Gegner der Gesetzgebung Steins und Hardenbergs, die er in der Versammlung der Notabeln 1811 lebhaft bekämpfte, und bei aller preussisch-monarchischen Gesinnung ein warmer deutscher Patriot. Aus seiner glücklichen Ehe mit einer gebornen von Raumer (seit 1786) gingen vier Söhne hervor: Wilhelm, Leopold, Ludwig und Otto.

Ludwig Friedrich Leopold von Gerlach, geboren am 17. September 1790 in Berlin, besuchte 1799 bis 1803 das Joachimsthalsche Gymnasium, dann die Académie militaire, wo er seines Lehrers Ancillon Interesse und Neigung gewann. Beim Ausbruche des Krieges von 1806 trat er am 9. Oktober ins Heer ein, machte als blutjunger Mensch die Schlacht bei Jena mit und geriet schon am 15. Oktober bei der Übergabe von Erfurt in Kriegsgefangenschaft, wurde aber sehr bald ausgewechselt und kehrte Ende Oktober nach Berlin zurück. Nach dem Friedensschluß wollte er 1808 seinen Abschied nehmen, um zu wissenschaftlichen Studien überzugehen, doch der König erteilte ihm nur Urlaub. Diesen benutzte er, um in Göttingen und Heidelberg Geschichte und Rechtswissenschaft zu studiren, und knüpfte dabei mit den Führern der romantischen Schule Verbindungen an, sah auch Tieck in München, Jean Paul in Bayreuth und trat 1811, nachdem er seine Prüfung glänzend bestanden hatte, als Referendar bei der Regierung in Potsdam ein. Aber mehr als die Amtsgeschäfte fesselte ihn die Politik. Mit gleichgestimmten jungen Männern folgte er gespannt dem Gang der Ereignisse und trat sofort wieder (wie seine beiden ältern Brüder) in die Armee ein, als die Abreise des Königs nach Breslau im Januar 1813 den bevorstehenden Krieg ankündigte. Mit voller Begeisterung warf er sich in Breslau in die hochgehenden Wogen des öffentlichen Lebens und hatte das Glück, sehr bald eine Stellung zu finden, die ihn so recht in den Mittelpunkt der Ereignisse versetzte. Er wurde dem General Scharnhorst zugeteilt, somit dem Stabe Blüchers. Am 21. März ging er ins Feld. Bei Groß-Görschen war er an Blüchers Seite, als dieser bei einem Reitergefecht stürzte, und gab ihm sein eignes Pferd, bei Baugen holte er sich das eiserne

Kreuz. Nach dem Abhaufe des Waffenstillstands verhandelte er dann im Auftrage Blüchers mit Bernadotte über die gemeinsamen Operationen und machte den weitem Feldzug bei der schlesischen Armee mit Auszeichnung mit. Im Gefecht bei Wartenburg am 3. Oktober veranlaßte und leitete der dreiundzwanzigjährige Offizier den entscheidenden Angriff zweier preußischen Husarenregimenter. Während des Feldzugs von 1814 war er Adjutant des Generalstabschefs Müffling und hatte als solcher regelmäßig die auszugebenden Dispositionen Blücher vorzulegen und mit ihm zu besprechen. Während der hundert Tage wurde er vom General Kleist zu nähern Erkundigungen über die Lage der Dinge nach Paris geschickt, sah dort den heimgekehrten Napoleon und gelangte nicht ohne mannichfache Gefahren nach Aachen zurück. Im belgischen Feldzuge von 1815 wurde er bei Wavren leicht verwundet und erhielt unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann das eiserne Kreuz erster Klasse. Auch nach dem Kriege kehrte er, was er oft bedauert hat, niemals in den wirklichen Frontdienst zurück. Zunächst trat er in den Generalstab der zwölften Brigade ein, 1821 in den des dritten Armeekorps, dessen Befehl 1824 Prinz Wilhelm übernahm. Zwei Jahre später wurde er des Prinzen persönlicher Adjutant und blieb das bis 1833, wo er in den großen Generalstab versetzt wurde. Vier Jahre lang, 1838 bis 1842, bekleidete er dann die Stellung des Generalstabschefs im dritten Armeekorps, nahm daher seinen Wohnsitz in Frankfurt a. D., kehrte aber als Kommandeur der Gardelandwehrbrigade nach Berlin zurück, wurde 1844 zum Generalmajor, 1849 zum Generalleutnant befördert und gewann eine persönliche Vertrauensstellung beim König, die sich noch befestigte, als er 1850 an Stelle Rauchs Generaladjutant wurde.

Gerlachs Laufbahn ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig, vor allem, weil sie die engste Verbindung militärischer, wissenschaftlicher und politischer Interessen aufweist, ihn in sehr jungem Alter zu einer höchst bevorzugten und wichtigen Stellung führt und in die nächste Nähe der Mitglieder des Herrscherhauses bringt, sodaß die militärischen Aufgaben mehr und mehr zurücktreten. Es war das sicherlich eine Schule, aus der eher ein Staatsmann als ein Heerführer hervorgehen konnte, und die Aufzeichnungen eines solchen Mannes müssen schon an sich außerordentlich viel Interessantes bringen. Leider teilt der erste Band nur in der Einleitung einiges Wenige aus der Jugendzeit Gerlachs mit, z. B. über seine Beobachtungen in Breslau 1813; und doch würde man über seinen merkwürdigen Bildungsgang wie über seine Erlebnisse während der Kriegszeit gern mehr erfahren. Es scheint auch, als ob in seinem Nachlaß aus dieser Zeit weit mehr vorhanden wäre, als uns geboten wird. Es möge deshalb die Frage erlaubt sein, ob, wenn diese Voraussetzung zutrifft, die Herausgeberin, die sich durch die Veröffentlichung dieser Denkwürdigkeiten den Dank des Geschichtsforschers in hohem Grade erworben hat, nicht ergänzende Mitteilungen aus der frühern Zeit ihres Vaters zu

geben geneigt wäre. Denn es handelt sich hier um einen der denkwürdigsten und wichtigsten Abschnitte aus der verwickeltesten Bildungsgeschichte unsers Volks, um die Zeit, wo sich im schärfsten Gegensatz zu der „Aufklärung,“ die im Napoleonischen Weltreiche ihre größte praktische Leistung vollbracht hatte, die „romantische“ oder „christlich-germanische“ Auffassung vom Staatsleben bildete, die in Friedrich Wilhelm dem Vierten ihren mächtigsten, in seinem treuen „Diener“ Leopold von Gerlach einen ihrer geistvollsten und überzeugtesten Vertreter gefunden und dann wieder ihren Gegensatz in der ganz realistischen und doch durchaus nationalen und monarchischen Staatskunst Bismarcks hervorgetrieben hat.

Aber halten wir uns hier an das Gebotene. Die „Denkwürdigkeiten“ Gerlachs bestehen aus seinen Tagebüchern, die er zunächst zu eigener Belehrung aufgezeichnet hat, die daher die Eindrücke und Stimmungen des Augenblicks wiedergeben und eine ganz ungeschminkte, mitunter sehr scharfe Sprache, namentlich über Persönlichkeiten, führen. Sie zerfallen in drei wesentlich von einander verschiedene und ihrem Umfange nach sehr ungleiche Teile. Der erste umfaßt die Aufzeichnungen Gerlachs über die drei Reisen nach Rußland, die er im Gefolge des Prinzen Wilhelm von Preußen 1826, 1827/28 und 1832 mitmachte, der zweite einzelne Tagebuchblätter über die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms des Vierten 1840 bis 1847, der dritte, umfassendste und wichtigste die Tagebücher aus den Jahren 1848 bis zum Tode des Königs am 2. Januar 1861, dem der Tod des treuen Vasallen schon am 10. Januar desselben Jahres folgte. Gerlach hat seine Notizen nicht jeden Tag eingetragen, faßt vielmehr oft die Erlebnisse mehrerer Tage zusammen und bringt gelegentlich die verschiedensten Dinge bunt durcheinander, ergänzt sie auch später oder berichtigt einzelnes. Die Hauptmasse bilden die eignen Beobachtungen des Verfassers; gelegentlich schiebt er aber auch eigne und fremde Briefe, Auszüge aus amtlichen Aktenstücken, namentlich aus den Protokollen der Staatsministerialsitzungen ein. So bildet das Ganze allerdings eine ungesichtete Stoffmasse, die durchzuarbeiten weder leicht noch immer erquicklich ist. Wie weit die dabei von der Herausgeberin vorgenommenen „zweckmäßigen Kürzungen“ reichen, ist leider nicht angegeben. Jedenfalls ist alles, was sich auf Gerlachs Familienverhältnisse bezieht, mit ganz wenigen Ausnahmen weggelassen, was ebenso begreiflich wie bedauerlich ist, da man den Mann doch auch als Menschen und nicht nur als Staatsmann gern etwas näher kennen lernte. Er hat seine Beobachtungen zunächst für sich selbst, zu seiner eignen Belehrung und Erinnerung aufgezeichnet und wohl erst später daran gedacht, daß sie einmal Leser finden könnten. Es hängt damit zusammen, daß er gar nicht darauf ausgeht, anschaulich zu schildern; im Gegenteil, an Anschaulichkeit fehlt es im Ganzen, und zusammenhängende Charakteristiken von Personen sind sehr selten und dann nichts weniger als objektiv, um so häufiger kurze, charakterisierende Be-

merkungen, namentlich über den König. Der Kreis, den Gerlachs Interessen umspannen, ist verhältnismäßig beschränkt, denn er ist aus der persönlichen Umgebung des Königs seit dessen Regierungsantritt nur wenige Jahre entfernt gewesen und hat in seinen reifen Jahren so gut wie niemals im praktischen Volksleben gestanden, hat sich auch, wie es scheint, mit der Verwaltung seines Familiengutes Rohrbeck wenig abgeben können. Wie es im Lande aussieht, weiß er deshalb eigentlich nicht, es scheint ihn das auch nicht sonderlich zu interessieren. Von den ungeheuern wirtschaftlichen Umwandlungen, deren Zeuge er war, lassen seine Tagebücher nur ahnen, daß sie stattfanden; sichtbar werden sie kaum in etwas anderm als darin, daß sich die Verkehrsmittel ändern, deren er sich bedient, und der Zollverein wird nur ein paarmal und flüchtig erwähnt. Auch von der litterarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklung sieht man wenig oder nichts. Im Vordergrund des Interesses stehn die kirchlichen und die politischen Vorgänge im Innern wie außerhalb Preußens, und selbstverständlich die Persönlichkeiten des Königshauses und des Hofes. Auf sie fällt oft ein sehr helles Licht; darin, daß die Denkwürdigkeiten in Beziehungen hineinblicken lassen, die oft genug entscheidend gewesen sind und doch in den Akten gar nicht oder nur verhüllt zum Vorschein kommen, liegt die hervorragendste Bedeutung des Werks, dessen geschichtlicher Wert im Einzelnen erst allmählich und in eindringender Arbeit wird gewürdigt werden können.

Alles aber betrachtet und beurteilt Gerlach von einem ihm unverrückbar feststehenden Standpunkte aus. Vom Beginn seiner Aufzeichnungen an erscheint er als eine festgeschlossene, in sich unveränderliche Persönlichkeit, auf deren Grundsätze die Beobachtung des wirklichen Lebens keinen wesentlichen Einfluß mehr übt. Mit sechzig Jahren erklärt er zu alt zu sein, noch Erfahrungen zu machen. Während Bismarck, der von ähnlichen Grundlagen ausging, mit beiden Füßen stets auf dem festen Boden der Wirklichkeit steht und nicht aufgehört hat zu lernen, ist Gerlach Zeit seines Lebens ein starrer Dogmatiker gewesen und geblieben. Er mag darin durch seine Laufbahn verstärkt worden sein, aber begründet war es in seinem Bildungsgange. Gerlach wuchs auf in dem Bewußtsein des schärfsten Gegensatzes zu den augenblicklich siegreichen Grundsätzen der französischen Revolution, also der „Aufklärung“ des achtzehnten Jahrhunderts, und diese Feindschaft erhielt eine theoretische Grundlage durch seine wissenschaftlichen Studien. Schon als junger Referendar in Potsdam hatte er eifrig gegen „Willkür und jedes sogenannte philosophische Prinzip im Staate, das sich außerhalb der Geschichte bilden will,“ gestritten, und der Befreiungskrieg erschien ihm in erster Linie als ein Prinzipienkrieg der geschichtlichen und legitimen Ordnung gegen die Revolution. In den ersten Friedensjahren begeisterte er sich mit seinen Freunden für Hallers „Restauration der Staatswissenschaft“ (seit 1816), das politisch-theoretische Hauptwerk

dieser Zeit, und sagte einmal, keiner von ihnen dürfe in einer Gesellschaft sein, ohne wenigstens ein Zeugnis für Haller abzulegen. Später wandte er sich mehr der geistvollen Weiterbildung dieser Lehre zu, die Julius Stahl, seit 1840 in Berlin, in seiner „Philosophie des Rechts“ (zuerst 1829 und 1838) entwickelt hatte. Der Staat entsteht nicht durch Vertrag, überhaupt nicht durch Gesetz, sondern ist von Gott gegeben, ist daher ein Postulat des sittlichen Willens im Menschen. Die menschliche That ist das zweite, und sie besteht darin, daß sich der Mensch dies übermenschlich gegebene innerlich aneignet und es vor etwaigen menschlichen Thaten und Entstellungen schützt oder von ihnen befreit. Es wird also gewissermaßen der religiöse Grundsatz der Reformation von der gläubigen Aneignung der Erlösungsthat Christi auf das politische Leben übertragen. Diese an sich tiefsinnige und manches Wahre enthaltende Anschauung mußte praktisch zur Lähmung der menschlichen Thatkraft und zur Dogmatisierung einer bestimmten Staatsverfassung führen, also zugleich unbrauchbar machen zu frischem Handeln und unfähig zu unbefangener Würdigung der politischen Wirklichkeit.

Auf dem Boden dieser Theorie steht Gerlach, nur daß er nicht allen ihren praktischen Folgen unterlegen ist. Die Aufgabe der Regierung ist, „den christlichen Staat dem mechanischen Staat, die christliche Freiheit der fleischlichen Freiheit entgegenzusetzen.“ Er beruht also auf dem Glauben, und er kann sich nur behaupten, wenn die Regierung „mit gläubiger Anerkennung ihrer göttlichen Einsetzung feststeht,“ sonst wird die Regierung zur Tyrannei, und wenn in den Massen der Glaube lebt, „der durch irdische Mittel, durch irdische Einrichtungen nicht ersetzt werden kann.“ Eine „Modifikation“ ist daher nicht nur wertlos, sondern geradezu verderblich, denn sie ist „gebaut auf die Lehre, daß das Recht ein Menschenwerk ist,“ und daraus folgt „Rebellion, Volkssouveränität.“ Welches ist denn nun aber dieser „christliche Staat“? Für Gerlach ist er die Monarchie von Gottes Gnaden, die da Obrigkeit ist „zur Bändigung des Fleisches,“ und die beruht auf dem „königlichen Priestertum,“ wie es aus der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben folgt. Aber dies Königtum ist keineswegs unumschränkt. Im Gegenteil fällt Gerlach schon 1832 über die Unsicherheit der russischen „Autokratie“ und „Despotie,“ die überall die guten Absichten des Kaisers Nikolaus hemmt und verfälscht und „den Staat außerhalb des Volkes gestellt“ hat, sehr scharfe Urteile; später nennt er die Regierung des Fürsten Schwarzenberg in Österreich kurzweg ein „Pandurenregiment,“ und noch 1851 ereifert er sich über den „Bözendienst mit der fürstlichen Gewalt,“ findet sogar einmal „die Erbärmlichkeit der [deutschen] Fürsten inkalkulabel.“ „Man ist nur mächtig, wenn man mit der Freiheit regiert,“ schreibt er im Jahre 1838. Was versteht er aber unter „Freiheit“ und einem Regieren durch Freiheit? Nicht eigentlich der mittelalterliche, sondern der ständisch-territoriale Staat des sechzehnten Jahr-

hundertts ist sein Ideal, ist ihm der „christliche Staat“ schlechtweg, also auch der sittlich allein berechnete Staat. Die Bürokratie, das „Offiziantentum,“ ist ihm mit ihrem „Liberalismus“ durchaus widerwärtig. Vielmehr soll der König von Gottes Gnaden umgeben sein von kleinern „Obrikeiten,“ die ihre Gewalten von ihm zu Lehen tragen, demnach ebenfalls von Gottes Gnaden sind und in ihrem Kreise mit einer gewissen Selbständigkeit walten, also von den Gutsherren und Stadtoberkeiten über Bauernschaften und Zünften. Gleichwohl erklärt er 1847 einmal die Patrimonialgerichtsbarkeit für „sehr gefährlich,“ doch wohl nicht grundsätzlich, sondern nur wegen der damaligen Gesinnung der „Juncker,“ die selbst zum „Revolutioniren“ bereit seien. Diese „Obrikeiten“ sind nun auch die natürlichen Vertreter des Volks, weil sie seiner natürlichen Gliederung entsprechen und auf der christlichen Grundlage des Staats beruhen. Als „Stände“ sollen sie dem König beratend zur Seite treten. „Stände sind der Gerechtigkeit und Politik nach notwendig,“ erklärt Gerlach 1829. „Ein kräftiger Regent müßte sich durch Stände, wir durch Reichsstände gegen die Revolution stärken,“ schreibt er 1830. Höchst abfällig äußert er sich daher im Juni 1848 über die ganze Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten seit 1807, besonders über die Gesetzgebung Steins und Hardenbergs, und darin mag die Gesinnung seines Vaters nachklingen. „Durch die Agrargesetze war das Land kommunistisch revolutionirt, die Achtung vor dem Eigentum hatte aufgehört. Durch die Städteordnung hatte alle Autorität, alle Obrikeit in den Städten aufgehört. Die Landwehr hatte ein populäres Prinzip in die Armee eingeführt, über das der alte militärische Geist im Lande wohl Herr geworden war, das sich aber doch bei vielen Gelegenheiten in einer sehr bedenklichen Weise geltend machte. Die Justiz war durch Kodifikation und andre falsche Doktrinen ganz vertrocknet und ohne alle Würde und Anerkennung im Lande, dem bevorstehenden Kampfe mit der aus revolutionärer Vorliebe konservirten rheinischen Justiz gar nicht gewachsen.“ Was dem ständischen Staate zuwiderläuft, ist demnach unberechtigt, ist „Revolution.“ Liberalismus und Konstitutionalismus fallen ihm unter diesen Begriff, da sie auf dem „Unsinn der Volkssouveränität“ beruhen, sie sind ihm „absurd“; er sieht in den Konstitutionen „ein chemisch zersetzendes Element,“ er billigt Hallers Satz von den Fürsten, die selbst die Konstitution eingeführt hätten, es sei in der Wirkung dasselbe, ob man sich selbst vergifte oder von andern vergiftet werde, und stellt die konstitutionelle, also gewählte Volksvertretung als eine „mechanische“ der „organischen“ durch Stände gegenüber. Nach ihm hat Preußen die Aufgabe, als ständischer Staat die wahre Freiheit gegen den Absolutismus auf der einen, den Liberalismus auf der andern Seite zu vertreten. Die „heilige Allianz“ mit Oesterreich und Rußland gilt ihm allerdings für ein „Wall gegen die Revolution“ und muß deshalb festgehalten werden, aber er weiß sehr wohl, daß Preußen von beiden Mächten innerlich durch den Absolu-

tismus und von Österreich außerdem noch durch den Katholizismus getrennt ist (1840), und daß Rußland nicht eher wirklich europäisch werden kann, „bevor nicht die Kirche daselbst mit den unsrigen in eine lebendige Gemeinschaft getreten ist“ (1829).

Daß ein Mann von solchen Anschauungen eine tief religiöse Natur sein mußte, versteht sich von selbst. Nach der Rückkehr aus dem Kriege hatte sich Gerlach besonders unter dem Einflusse seines jüngern Bruders Otto einem streng positiven Christentum von pietistischer Färbung zugewandt. Christentum und Pietismus fallen ihm beinahe zusammen; wer gegen diesen ist, ist auch gegen jenes. Eifrig verfolgt er die Erscheinungen des kirchlichen Lebens, auch z. B. in Rußland, führt gern Gespräche über Gegenstände dieser Art, liest täglich in der Bibel und sucht sich in den Wirren des Jahres 1850 Trost in Hengstenbergs Kommentar zur Apokalypse. Mit der „auswendigen Union“ der preussischen Landeskirche ist er daher gar nicht einverstanden, und er tadelt es scharf an der Regierung Friedrich Wilhelms III., daß während dieser Zeit die Kirche alle Selbständigkeit verloren habe, daß man mit Strafen gegen die separirt lutherischen Pastoren vorgegangen sei und den Hegelianismus an den Universtitäten und Schulen begünstigt habe.

(Fortsetzung folgt)



Das Fräulein

Von G. von Beaulieu



ir müssen eine Person ins Haus nehmen, Mändel, sagte Frau Rose Sobernstädt zu ihrem Gatten. Ich kann mich nicht immerfort um die Kinder kümmern und auch nicht mit ihnen spazieren gehen. Und wenn Tante Eusebia kommt, braucht sie öfter des Nachts Bedienung, du weißt — bei ihrem Asthma.

Du hast ja ein Kindermädchen, Herzchen, wandte Fritz Sobernstädt schüchtern ein.

Höre mich nur zu Ende, Mändel. Die Anna will ich eben entlassen, weil Tante Eusebia ihr Zimmer bekommen soll. Die Kinder nehmen wir zu uns, und die Neue müßte auf dem Sofa im Wohnzimmer schlafen, neben Tantens Stube, damit sie es hört, wenn die alte Frau des Nachts klingelt.

Das könnte aber doch die Anna auch.

Wo denkst du hin, Fritz! Einem Dienstmädchen kann ich nicht zumuten, auf dem Sofa zu schlafen und des Nachts öfter aufzustehen; dazu muß ich ein Fräulein annehmen, eine gebildete Person.

Lieber Himmel, die wohl gar bei Tische mitißt?

Wenn wir allein sind, ja. Einen Vorteil muß doch die Person von ihrer